



# Stadt Burgbernheim

staatlich anerkannter Erholungsort  
im Naturpark Frankenhöhe



## Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Gültig ab 01.01.2017

### 1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmestelle	Vollbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz 20 kV)	10,33	5,70	137,36	0,62
Umspannung in Niederspannung	14,05	5,88	139,01	0,88
Niederspannungsnetz 0,4 kV	20,71	6,02	130,90	1,62

### 1.2 Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung ( Monatsleistungspreissystem)

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis € kW u. Monat	Arbeitspreis Ct / kWh
Mittelspannung (MS)	22,89	0,62
Umspannung (Mittel- /Niederspannung (USp. MS/NS)	23,17	0,88
Niederspannung (NS)	21,82	1,62

### 1.3 Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität

	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	47,82	57,38	66,94
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	54,03	64,84	75,65
Niederspannung (NS)	68,12	81,74	95,36

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG  
BLZ: 760 693 72  
Konto: 72 18 141  
BIC: GENODEF1WDS  
IBAN: DE63760693720007218141

Sparkasse Burgbernheim  
BLZ: 762 510 20  
Konto: 620 070 003  
BIC: BYLADEM1NEA  
IBAN: DE05762510200620070003

Tel.: 09843/309-0  
Fax: 09843/309-30  
Internet: [www.burgbernheim.de](http://www.burgbernheim.de)



### Entgelt für Blindarbeit

Eine Verrechnung erfolgt für die Blindarbeit, die monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird ( $\cos \phi = 0,90$ )	1,07 ct/kvarh
---	---------------

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

### 2. Netznutzungsentgelte für Standardlastprofilkunden

Die Abwicklung der Netznutzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des §12 StromNZV mittels standardisierter Lastprofile. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben

	Sockelbetrag €a	Arbeitspreis ct/kWh
Allgemeine Entnahme *)	0,00	7,50
Speicherheizung, Wärmepumpen und sonst. unterbrechen bare Verbrauchseinrichtungen		2,52

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen.  
Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung

Die Preise für die Messung und Verrechnung bei Lastprofilspeicher-Messeinrichtungen enthalten die monatliche Weitergabe (Einfachübergabe) der verrechnungsrelevanten Daten (HT- und NT-Wirkarbeit, Blindarbeit, Wirkleistung) sowie als Standardleistung die Kosten für die monatlichen Datenbereitstellung (Einfachübergabe). Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

	<b>Preise je Messeinrichtung bzw. Kunde</b>
<b>Entgelte – Entnahme und Einspeisung <u>mit</u> Lastgangzählung</b>	<b>Messstellen- betrieb inkl. Messung</b>
	<b>€a</b>
MS – Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS) *	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS – Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	600,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) – Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglich nur monatlich Datenbereitstellung	36,00

	<b>Preise je Messeinrichtung bzw. Kunde</b>
<b>Entgelte – Entnahme und Einspeisung <u>ohne</u> Lastgangzählung</b>	<b>Messstellen- betrieb inkl. Messung</b>
	<b>€a</b>
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2- Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Moderne Messeinrichtungen	30,00
Pauschalanlage	
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00

#### 4. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005 und den mit der jeweiligen Kommune im Konzessionsvertrag vereinbarten Abgabesätzen.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV	Nettopreis ct/kWh
Konzessionsabgabe Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 7 KAV	1,32
Konzessionsabgabe Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 7 KAV mit Schwachlastregelung	0,61
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 7 KAV	0,11

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für die Letztverbraucher erhoben und verstehen sich zzgl. geltende Umsatzsteuer.

#### 5. Gesetzliche Umlagen

##### Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucherkategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Aufschlag Ct / kWh
<b>Einheitliche Umlage</b>	0,438

##### Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – (Offshore-Haftungsumlage)

Gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird die Offshore-Haftungsumlage für 2017 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A: -0,028 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe B: 0,038 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C: 0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,038 ct/kWh, sofern nicht Kategorie C'.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

### **Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV**

Die § 19 StromNEV-Umlage wird für 2017 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A´: 0,388 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe B´: 0,050 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C´: 0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B´:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,050 ct/kWh, sofern nicht Kategorie C´.

Letztverbrauchergruppe C´:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

### **Umlage für abschaltbare Lasten im Strombereich auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG**

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird für 2017 von Letztverbrauchern in Höhe von 0,006 ct/kWh erhoben.

### **Weitere Umlagen und gesetzliche Änderungen**

Sollten weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behalten sich die Stadtwerke Burgbernheim vor, diese Umlagen oder Preisbestandteile in Rechnung zu stellen. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlagesätzen oder Abrechnungsmodi behalten sich die Stadtwerke Burgbernheim vor, die Veränderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

### **Umsatzsteuer**

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgaben sowie Umlagen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.